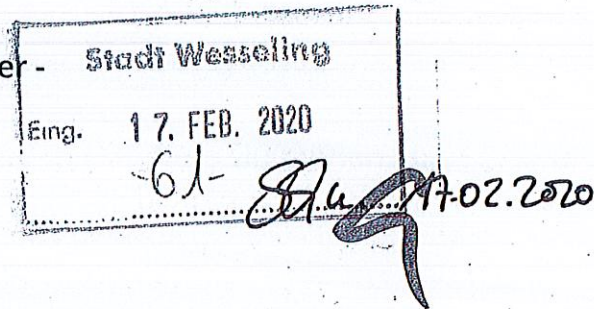


Stadt Wesseling
- Stadtplanung Fr. Schneider -

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling



14.02.2020

Stellungnahme zu Amtsblatt 01/2020 „Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beiliegung der Öffentlichkeit für ein Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Verstehen ihrer Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für ein Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren aus dem Amtsblatt 01/2020 vom 15. Januar 2020 benötigte ich schon rechtlichen Beistand. Der Eindruck entsteht, die Veröffentlichungen werden absichtlich unverständlich formuliert, damit die Öffentlichkeit die Vorgänge schwer oder nicht nachvollziehen kann.

Sie müssen nun also den alten Bebauungsplan Nr.1/13 aufheben, damit alter Bebauungsplan und neuer Bebauungsplan Nr.1/134 nicht gegenseitig die „nicht-schutzbedürftige Nutzungen“ ausschließen. Laut Städtebaulichem Entwicklungskonzept der Stadt Wesseling sind das:

- Betriebsgebundene Wohnungen
- Gewerbe-, Büro- und Infrastrukturnutzungen
- Umbauten im Bestand bei schutzbedürftiger Nutzung

Gleichzeitig sehen ihre Planungen vor, die Neuansiedlung schutzbedürftiger Nutzung zu verhindern – also z.B. privates Wohnen, Schulen, Krankenhäuser.

Es ist nun also ein weiterer verwaltungstechnischer Schritt notwendig, um den betroffenen Bürgern im Bauabschnitt das Recht auf Neuansiedlung privater Wohnungen und Häuser zu verwehren, gleichzeitig aber sicher zu stellen, das betriebsgebundene Wohnungen, Gewerbe und Büros (für die Shell?) möglich sein werden.

Selbstverständlich lege ich vehement Einspruch ein. Ich fordere Verwaltung und Politik auf, sich endlich für die Bürger einzusetzen, und hier nicht ausschließlich die Interessen der Wesseling Industrie umzusetzen.

Ich möchte im betroffenen Bauabschnitt für meine Familie seit 2017 bauen. Auf meine Bauvoranfrage vom 21.09.2018 habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Termine im Bauamt wurden mir verwehrt. Zuletzt wurde noch eine Veränderungssperre verabschiedet, die jegliche Baumaßnahmen für die nächsten Jahre verhindert.

Auch wenn für die bestehenden Gebäude Umbauten und Sanierung möglich sein werden, findet eine erhebliche Wertminderung durch ihr Vorhaben statt. Welcher Käufer kauft den ein Haus zum vollen Kaufpreis in einer Sicherheitszone, in der langfristig ein Gewerbegebiet entsteht?

Ihr gesamtes Vorgehen seit 2017 stellt für mich eine erhebliche, persönliche Belastung dar. Ich würde schon seit ein Jahr in meinem eigenen Haus wohnen. Stattdessen werde ich kalt enteignet.

Wenn man sich jetzt noch überlegt, das wohl auch der Neubau unserer Schulen im Innenstadtbereich durch ihre Auslegung der SEVESO III Richtlinie nicht möglich sein wird, dann muss man sich doch wirklich fragen, ist das noch eine EU-Richtlinie zum Schutze der Bevölkerung oder wird ganz Wesseling damit der Industrie überlassen?

Den Auftrag für des städtebaulichen Entwicklungskonzepts, auf dem alle weiteren Maßnahmen und Auslegungen beruhen, haben sie an ein Unternehmen vergeben. Sind wir jetzt schon so weit, dass uns Unternehmen unsere Gesetze vorschreiben? Wenn meine Informationen stimmen, dann wurde das Konzept (zumindest teilweise) von der Wesseling Industrie bezahlt. Und wer bestimmt, welche Musik gespielt wird? Genau...

Wieso wird eigentlich von vorn herein ausgeschlossen, dass die Industrie Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen treffen muss? Die Shell hatte 2019 ein hervorragendes Fiskaljahr, hat kaum Steuern gezahlt: Schutzwälle, unterirdische Lagerung, Umstellung auf Just-in-Time Verfahren wären alles denkbare Möglichkeiten.

Besinnen Sie sich endlich und machen Sie Politik für die Wesseling Bürger.

Seien Sie sich sicher, dass ich mir diese unglaublichen Vorgänge nicht gefallen lassen werde und bis an mein Lebensende alles in meiner Macht stehende unternehmen werde, diesen Ungerechtigkeiten entgegen zu wirken.

In Kürze mehr auf <https://seveso-richtlinie-wesseling.de/>

Mit freundlichen Grüßen,

